

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

28. September 2022

– Drucksache 17/3287

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;

hier: Denkschrift 2021 des Rechnungshofs zur Haushalts- und

Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg

– Beitrag Nr. 15: Förderprogramm Integrationsma-

nagement

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. September 2022 – Drucksache 17/3287 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. Juni 2023 erneut zu berichten.

20.10.2022

Der Berichterstatter:

Rudi Fischer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/3287 in seiner 19. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Der Berichterstatter legte dar, der Rechnungshof habe im Beitrag Nr. 15 seiner Denkschrift 2021 Mängel beim Förderprogramm Integrationsmanagement aufgezeigt. Aufgrund des hierzu schließlich ergangenen Landtagsbeschlusses habe die Landesregierung nun einen Bericht vorgelegt. Dieser weise deutliche Fortschritte aus. Dennoch schlage er angesichts der noch zu bearbeitenden Punkte und der großen Defizite, die der Rechnungshof festgestellt habe, vor, die Landesregierung bis zum 30. Juni 2023 um einen erneuten Bericht zu bitten.

Der Abgeordnete fügte sodann noch einige Fragen an. Zunächst bat er um Auskunft, ab wann den Integrationsmanagern die vorgesehene Arbeitshilfe des Sozialministeriums zur Verfügung stehe.

Zum Thema Kennzahlen zitierte der Abgeordnete zwei Aussagen der Landesregierung im vorliegenden Bericht:

Die Anzahl der Kennzahlen soll dabei auf ein überschaubares Maß reduziert werden, ...

Mittelfristig ist vorgesehen, die Potenziale der Digitalisierung auch für die Kennzahlenerhebung zu nutzen.

Er fragte zur ersten Aussage, was unter einem „überschaubaren Maß“ zu verstehen sei. Zum Gegenstand der zweiten Aussage wiederum wollte er wissen, ob es dazu eine wissenschaftliche Auswertung bzw. ein IT-Programm gebe. Er merkte hierzu noch an, ihm wäre es wichtig, dass die Ergebnisse überprüft und Schlüsse daraus gezogen würden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, durch den Krieg in der Ukraine sei eine neue Situation eingetreten und kämen noch Geflüchtete hierher, deren Aufenthalt auf einer anderen Rechtsgrundlage beruhe. Dadurch ergäben sich neue Fragen und neue Betreuungssituationen. Ferner seien im Asylbereich weiterhin steigende Zahlen zu verzeichnen. Daher sei die Tätigkeit der Integrationsmanager wichtig. Auch die Kommunen hätten eindeutig erklärt, dass sie die Integrationsmanager benötigten und dieser Ansatz verstetigt werden solle.

Der vorliegende Bericht der Landesregierung weise gute Fortschritte aus. Da das Integrationsmanagement aber gerade neu konzipiert werde, sei ein weiterer Bericht durch die Landesregierung sicherlich sinnvoll.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration teilte mit, es sei geplant, im Rahmen einer Digitalisierung noch eine Unterstützung des Förderprogramms Integrationsmanagement zu erarbeiten. Eine wissenschaftliche Auswertung sei zunächst nicht vorgesehen.

In der Vergangenheit habe es bereits eine Verwaltungsvorschrift „Digitales Integrationsmanagement“ gegeben. Diese sei aber aufgrund einer sehr geringen Inanspruchnahme nicht mehr verlängert worden. Deshalb habe das Sozialministerium vor zwei Wochen eine Abfrage unter den Stadt- und Landkreisen bzw. den Zuwendungsempfängern gestartet, um den Bedarf konkret zu erheben. Im Rahmen der anschließenden Auswertung werde dann festgelegt, wie die Unterstützungsmaßnahme aussehen solle.

Wie sich dem vorliegenden Bericht entnehmen lasse, habe es schon diverse Hinweisschreiben gegeben. Diese hätten aus Rückmeldungen der Kommunen und in Netzwerktagungen mit den Integrationsmanagern resultiert. Nachdem sich diese Hinweisschreiben jedoch nicht als ausreichend erwiesen hätten, habe das Sozialministerium begonnen, eine umfangreiche Arbeitshilfe für die Integrationsmanager zu erarbeiten. Hierbei handle es sich allerdings um eine Leistung, die das Sozialministerium „on top“ zu allen anderen Aufgaben erbringe. Einen konkreten Zeitpunkt für die Fertigstellung der Arbeitshilfe könne sie nicht nennen.

Ähnlich verhalte es sich hinsichtlich der Kennzahlen. Diese sollten zusammengelegt und verschlankt werden. Diesbezüglich befinde sich das Sozialministerium noch in der Prüfung.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss ohne Widerspruch folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/3287, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2023 erneut zu berichten.*

9.11.2022

Fischer